

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.03.1980

Geschäftszahl

1232/78

Rechtssatz

§ 73 Abs 2 Stmk BauO 1968 stellt im Gegensatz zu den Abs 1 und 3 keinerlei Strafvorschrift dar, woran auch die irreführende Überschrift dieses Paragraphen nichts ändern kann.